

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

12886

 **REGIS** GmbH

Art.-Nr. 37160-HAM3
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

Gemeinsames Prüfungsamt?

Ja — nein

Falls ja: P — K — V

Unterschrift: _____

Termine

25. JUNI 1959 ✓

Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer

Rückerstattungssache

Leyser, Leo, 332 Lenox Ave, Oakland 10, Calif.
als Erbe nach Martin Leyser

Berechtigte

Bevollmächtigte: *RA. Dr. Walter Schwarz, Bln. Jährlern, Podbielski Allee 81* Vollmacht Bl.

gegen

H. Reich

Rückers-
pflicht

- 4 568-BV 32/323-

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung: *Umzugsgut*

Wertfestsetzung Bl.

46/59

12886

Weggelegt: 1959

— Aufzubewahren: — bis 1990

— dauernd —

2

WiK

/195

2. 20-013

2. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 2 WK 46/59
Z. 20 013

Öffentliche Sitzung

In der — Rückerstattungs — Sache —

Gegenwärtig:

~~Landgerichtsdirektor~~
~~als Vorsitzender~~

~~Landgerichtsrat~~

Ger.Ass. Quellhorst
als Einzelrichter,

"
als Beisitzer

JA. Otto

als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

des Herrn Leo L e y s e r ,
332 Lenox Ave, Oakland 10/Calif.,
- als Erbe nach Martin L e y s e r -
Antragstellers,

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Walter Schwarz,
G. Falk, G. Jung, Nitzschke-Bellers, Berlin-
Wilmersdorf, Uhlandstr. 137 III.,

gegen

das D e u t s c h e R e i c h ,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister
der Finanzen, Verfahrensvertreterin
Oberfinanzdirektion Hamburg,
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,
- L. 568 - BV 32/323 -,
Antragsgegner,

erscheinen bei Aufruf

für Antragsteller u. RA. Dr. W. Schwarz: Justizange-
stellte Frau Süss m. Untervollmacht Bl. 64
d.A.,

für Antragsgegner : Finanzassessor Zöllner.

Die Parteien schliessen den in Kurzschrift aufgenommenen, aus der
Anlage zum Protokoll ersichtlichen

V e r g l e i c h ,

der vorgelesen und genehmigt wird.

Quellhorst

Otto

2 W1K 46/59

Z. 20 013

Anmeldung

Anlage zum Protokoll vom 22. Juni 1959 (Leyser ./ Dt.Reich)

Vergleich:

1. Der Antragsgegner zahlt nach Massgabe der §§ 31 ff. BRUG vom 19. Juli 1957 an den Antragsteller
DM 28.025,-- (i.W. achtundzwanzigtausendundfünfundzwanzig Deutsche Mark)
als Schadenersatz für die Entziehung von Umzugsgut.
2. Aussergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

Für die Richtigkeit der Übertragung aus dem
Stenogramm:

Otto, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

8/7

rückerstattungsrechtlicher Ansprüche gegen das Deutsche Reich und ihm gleichgestellte Rechtsträger
gemäß §§ 19 ff. BRüG.

Verteilungsamt
für innere Rostkationen
22. AUG. 1957
Anlagen

Name:	Vorname:	geboren am:	in:
1. L e y s e r	Leo	7. 4. 1881	Berlin

letzter inländischer Wohnsitz:

1. 332, Lenox Ave., Oakland 10, Calif. Berlin-Schöneberg, Münchener
Str. 42,

4.

5.

II. Berechtigter:

Name: **L e y s e r**

Vorname: **Martin**

geboren am: 6. 1. 1883

zuletzt wohnhaft: **Montevideo/Uruguay**

verstorben am: 11. 8. 1954 in Montevideo

letzter inländischer Wohnsitz: **Berlin**

F 20017

~~F 20016~~

III. a) Erbrechtsverhältnis des/dem Antragstellers zum Berechtigten:

Verwandtschaftsverhältnis:

Erbteil:

zu 1. **Bruder**

Alleinerbe

zu 2.

zu 3.

zu 4.

zu 5.

b) Erbnachweis:

**Erbschein befindet sich in den Entschädigungsakten
beim Entschädigungsamt in Berlin, Reg. Nr. 63 068,**

IV. Gegenstand der Entziehung:

Darstellung des Entziehungstatbestandes:

1. Bankguthaben:

Anlage Nr.

2. Wertpapiere:

Anlage Nr.

3. Wert- oder Schmucksachen:

Anlage Nr.

4. Wohnungseinrichtung:

Anlage Nr.

5. Umzugsgut:

Anlage Nr. **1**

6. Verschiedenes:

Anlage Nr.

Berlin, den **20. August 1957**

Für den/dem Antragsteller:

DR. WALTER SCHWARZ
RECHTSANWALT

Oberfinanzdirektion Hamburg

- L 568 - BV 32/323 -

12
Hamburg 13, den 4. Okt. 1957
Hartungstraße 5
Tel. 44 12 91 / App. 34

Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

59. Okt. 1957

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

(mit ~~zwei~~ beglaubigten Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

- Z 20 013 -

Martin L e y s e r ./.
(RA Dr. Walter Schwarz)

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

wird mitgeteilt, dass hier über einen in Hamburg versteigerten
Lift des Berechtigten keine Unterlagen vorliegen. Auch
in den Gestapolisten konnte ein Versteigerungserlös nicht
ermittelt werden.

Vorbehaltlich einer Durchsicht der beizuziehenden Akten
des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg wird daher vorsorg-
lich der Rückerstattung widersprochen.

Im Auftrag

Seifert
(Seifert)
Finanzassessor

- V.
- 1) Entschädigungsanträge des Bundes Berlin,
Reg. Nr. 63 068 seitlich (zuerst Erhöhen u.
hintransport)
 - 2) Vorabg. am 10.2. mit dem Hinweis, dass die
Rechner Entschädigungsanträge beiseite
würden.
 - 3) Wv. mit Akten.
- Abgefertigt am 17/10. 1957
Abgesandt am 18. Okt. 1957
16./10. 1957

-6. Jan. 1958
mit Hkk/4

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

(mit 2 begl. Durchschriften)

H a m b u r g 36
Sievekingplatz

In der Rückerstattungssache

Z 20 013

Martin Leyser Erben
(Dr. Walter Schwarz)

./.

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

wird dem Anspruch wegen Entziehung des Umzugsguts, bestehend aus 1 Lift und 1 Kiste, durch das Deutsche Reich in Hamburg nach Durchsicht der Berliner Akte nicht mehr widersprochen. Ein Verlust durch Feindeinwirkung ist zwar nicht ausgeschlossen; insbesondere in der Nacht vom 8./9. Mai 1941, läßt sich aber nicht mehr nachweisen. Die Versteigerung muß ungefähr im Mai 1941 durch die Firma Emil Mühlenpfordt & E. von Würzen auf Veranlassung der Gestapo, wie sich aus Bl. 12 der Akte des ehem. Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg ergibt, durchgeführt worden sein. Ein Versteigerungserlös konnte nicht ermittelt werden; eine Versteigerungsliste ist nicht mehr erhältlich, weil die Versteigerer alle Unterlagen durch Kriegseinwirkung verloren haben.

Der Anspruch ist noch unsubstantiiert. Da jedoch zur Höhe des Anspruchs ohnehin eine Beweiserhebung erforderlich ist, wird die Verweisung an die Wiedergutmachungskammer beantragt.

Im Auftrag

(Friedert)

Oberregistrationsrat

Ausgefertigt am 9.1.58
Gelesen am
Abgesandt am

11. Jan. 1958

1) Zug. an Hst. z. K.
2) Verweisung

8.1.58

Umzugsgut-
Reisegepäck- Liste
(Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.)

038267
Aulg. 2
Zu D

Blatt 1
63068

Zum Antrag vom

3. April 1939

Name des Auswanderers

Martin Israel Leyser

lfd. Nr.	Stück	Gegenstand genaue Bezeichnung	Zeitpunkt der Anschaffung
1	1	Divandecke	vor 1933
2	7	Kaffedecken	"
3	48	Servietten	"
4	3	Kaffeebeker	"
5	9	Tischtuecher	"
6	6	Milieux	"
7	24	Klapperdeckchen	"
8	1	Strumpfkarton	"
9	12	Toilettertuecher	"
10	4	Untergarnituren	"
11	2	Friestuecher	"
12	2	Bauchendecken	"
13	2	Plumoa-K	"
14	4	Kopfkissen	"
15	6	Kopfkissenbezüge	"
16	8	Laken	"
17	6	Ueberschlaglaken	"
18	4	Plumeauxbezüge	"
19	1	Massierapparat	"
20	1	Hoover Staubsauger m Zubeh.	"
21	26	Kissen	"
22	2	Stoffreste	"
23	15	Decken	"
24	21	Fenstervorhaenge	"
25	7	Tische	"
26	4	Sessel	"
27	1	Kredenz	"
28	1	Teowagen	"
29	4	Serviertische	"
30	1	Postament	"

Umzugsgut-
~~Reisegerät~~ Liste
 (Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.)

63068

Blatt

2

038267

3a

Zum Antrag vom 3. April 1939

Name des Auswanderers Martin Israel Leyser

lfd. Nr.	Stück	Gegenstand genaue Bezeichnung	Zeitpunkt der Anschaffung	
3 1	1	Rauchtisch	vor 1933	100 -
3 2	1	Kleiderschrank	"	400 -
3 3	1	Hocker	"	15 -
3 4	1	Servierwagen	"	120 -
3 5	4	Stuehle	"	200 -
3 6	1	kl. Tisch	"	40 -
3 7	1	Kommode	"	800 -
3 8	2	Spiegel	"	120 -
3 9	1	Wandtischchen	"	15 -
4 0	1	Garderobenhalter	"	25 -
4 1	1	Bank	"	40 -
4 2	1	Naehtisch	"	150 -
4 3	1	Hocker	"	15 -
4 4	1	Korbmoebelg. 4 Stuehle 1 Tisch	"	120 -
4 5	1	Garnitur Balkonn. 3 Stuehle 1 Tisch	"	120 -
4 6	1	Handtuchhalter	"	5 -
4 7	1	Tisch	"	20 -
4 8	3	Schraenke	"	200 -
4 9	2	Waeschetruhen	"	40 -
5 0	2	Polsterstaehele	"	60 -
5 1	1	Matte	"	10 -
5 2	2	Teppiche	"	4000 -
5 3	8	Bruecken	"	2000 -
5 4	25	Bilder mit Rahmen	"	5000 -
5 5	10	Familienbilder m Rahmen	"	200 -
5 6	10	Beleuchtungskoeper m Birnen	"	1000 -
5 7	6	Wandarme mit Birnen	"	120 -
5 8	12	Bronzen	"	1200 -
5 9	1	Messingvase	"	40 -
6 0	7	Zinnteller	"	175 -

Umzugsgut-
Reisegepäck- Liste
(Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.)

Blatt 3 D 38
038267

Zum Antrag vom

3. April 1939

Name des Auswanderers

Martin Israel Leyer

63068

lfd. Nr.	Stück	Gegenstand genaue Bezeichnung	Zeitpunkt der Anschaffung	
6 1	1	Zinnkorb	vor 1933	
6 2	1	Zinnknebel	" "	
6 3	1	Zinnschale	" "	
6 4	2	Dtz. Messer	" "	100 -
6 5	2	Dtz. Gabeln	" "	
6 6	2	" Loeffel	" "	
6 7	6	Teeloeffel	" "	30 -
6 8	14	4 Messer, 4 Gabeln, 6 Loeffel	" "	12 -
6 9	10	Obstbestecke	" "	58 -
7 0	1	Traubenscheere	" "	20 -
7 1	12	Kuchenteller	" "	10 -
7 2	17	Tassen	" "	36 -
7 3	6	Teller	" "	54 -
7 4	2	Serviettenringe	" "	18 -
7 5	1	Kaffeesevice	" "	8 -
7 6	2	Kaffeekannen	" "	
7 7	1	Teekanne	" "	120 -
7 8	1	Tablett	" "	
7 9	1	Zuckerdose	" "	
8 0	1	Milchkanne	" "	200 -
8 1	4	Kaffectassen n. Unters.	" "	12 -
8 2	4	Teller	" "	11 -
8 3	27	Tassen mit Untersatz	" "	54 -
8 4	1	Kaffeesevice	" "	150 -
8 5	1	Service	" "	150 -
8 6	24	Obstteller	" "	12 -
8 7	1	Tafelservice	" "	120 -
8 8	12	Bagounuscheln	" "	24 -
8 9	12	Teeglashalter	" "	36 -
9 0	12	Kristallteller	" "	48 -

Blatt 4 D 30

038267

**Umzugsgut-
Reisegepäck-
Liste**

(Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.)

Zum Antrag vom 3. April 1939

63068

Name des Auswanderers Martin Israel Loyser

Ifd. Nr.	Stück	Gegenstand genaue Bezeichnung	Zeitpunkt der Anschaffung	
9 1	59	Teller	vor 1933	197 -
9 2	3	Terrinen	"	45 -
9 3	2	Saucieren	"	34 -
9 4	3	Gemüseplatten	"	45 -
9 5	6	Schalen	"	30 -
9 6	4	Tassen mit Untersätzen	"	30 -
9 7	1	12 Teller 1 Platte Fischservice 1 Schuessel, 1 Sauciere "	"	81 -
9 8	13	Kristallschalen u. Platten	"	360 -
9 9	1	Elektrische Kaffeemaschine	"	45 -
10 0	1	Teemaschine	"	45 -
10 1	12	Fingerspueler	"	36 -
10 2	2	Eierbecher mit Untersatz	"	6 -
10 3	1	Ständer mit 12 Untersätzen	"	12 -
10 4	2	Koerben	"	10 -
10 5	6	Untersätze	"	6 -
10 6	1	Euschnacker	"	3 -
10 7	1	Spiritusbrenner	"	8 -
10 8	1	Tischschaufel mit Buerste	"	10 -
10 9	3	Blumenkuebel	"	45 -
11 0	4	Tablets	"	32 -
11 1	1	Fleischbrett	"	8 -
11 2	1	Zeitungshalter	"	10 -
11 3	1	Barometer	"	25 -
11 4	3	Thermometer	"	15 -
11 5	8	Ascher	"	24 -
11 6	2	Zigarrenabschneider	"	15 -
11 7	1	Streichholzhalter	"	10 -
11 8	2	Kaestchen	"	30 -
11 9	6	Eisschalen	"	14 -
12 0	1	Obstschale	"	25 -

Umzugsgut- Reisegepäck- Liste

(Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.)

Blatt 5
63008 D30
038267

Zum Antrag vom 3. April 1939

Name des Auswanderers Martin Israel Leyser

lfd. Nr.	Stück	Gegenstand genaue Bezeichnung	Zeitpunkt der Anschaffung	
121	2	Butterbehälter	vor 1933	10-
122	1	Blumenschale mit Figur	"	50-
123	1	Bowle <i>kleine Kupferkassette</i>	"	100-
124	6	Karaffen	"	100-
125	6	Vasen	"	20-
126	2	Konfektschalen	"	30-
127	10	Kristallnapfe	"	30-
128	112	Glaeser	"	336-
129	1	Kaese-glocke	"	15-
130	2	Brotkoerbe <i>ausgekleidet</i>	"	150-
131	1	Bratenplatte	"	30-
132	18	Nippessachen	"	180-
133	12	dto. Metall	"	120-
134	2	gr. Vasen	"	150-
135	12	unechte Bijouterien	"	36-
136	1	Kasten Handwerkszeug	"	30-
137	2	Waschkoerbe	"	10-
138	12	Pfannen Kochtoepfe Schuesseln	"	80-
139	6	Koch und Aufgebelloeffel	"	10-
140	1	Messingkessel	"	15-
141	1	Fleischwolf	"	15-
142	1	Messerputzmaschine	"	10-
143	1	Wage mit Gewichten	"	30-
144	3	Rolltuecher	"	9-
145	1	Kasten mit Toilettartikel	"	30-
146	1	Kasten mit Schuhputzartikel	"	20-
147	12	Unterhaltungsspiele	"	60-
148	2	Shipkasten mit 6 Behaeltern	"	30-
149	1	Waescheleine n. 2 Dtz. Klammern	"	15-
150	2	Badeunterlagen	"	30-

Vor Aufstellung Rückseite durchlesen

**Umzugsgut-
Reisegepäck- Liste**
(Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.)

Blatt **038267**

Zum Antrag vom **3. April 1939**

Name des Auswanderers **Martin Israel Loyser**

lfd. Nr.	Stück	Gegenstand genaue Bezeichnung	Zeitpunkt der Anschaffung	
15 1	1	Koriplatte	Vor 1933	45-
15 2	1	Reiseflecke	"	30-
15 3	250	Buecher	"	1000-
15 4	1	Heizsonne	"	25-
15 5	1 Radio	Koerting 170319 Baujahr	1936/37	150-
15 6	1	Couch	1939	600-
7				
8				
9				
0				
1				
2				
3				
4				
5				
6	8.4.6	1000-		
7	5	1000-		
8	4	630-		
9	3	1000-		
0	2	8000-		
1	1	4000-		
2		17.156-		
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
0				

Gesamtsumme 17.156-

36

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer

Wik 9/58

Z 20 013

B e s c h l u ß :

---.---.---.---

In der Rückerstattungssache
Leo L e y s e r, 332 Lenox Ave,
Oakland 10, Calif.

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt

Dr. Walter Schwarz, Berlin-Dahlem, Podbielski Allee 81,
g e g e n

D e u t s c h e s R e i c h

- Oberfinanzdirektion -

- L 568 - BV 32/323 -

Antragsgegner,

hat das Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungskammer,
durch folgende Richter

- | | |
|--------------------------|----------------|
| 1.) Landgerichtsdirektor | Dr. Roscher, |
| 2.) Landgerichtsrat | Dr. Warmbrunn, |
| 3.) Landgerichtsrat | Faull |

am 31. Oktober 1958

beschlossen:

Zur Vorbereitung der Entscheidung wird
folgende Anordnung getroffen:

Die als Durchschrift des Originals anzu-
sehende Umzugsgutsliste enthält für die Positionen,
welche auf die zu schätzende Schadenshöhe einen ge-
wissen Einfluß haben könnten, nämlich die Nr. 52 bis
54 (2 Teppiche, 8 Brücken, 25 Bilder mit Rahmen) kei-
nerlei nachprüfbare Bewertungsmerkmale. Einen gewis-
sen Wohlstand der Familie ergeben die herangezogenen
Beizakten, die Mitnahme wertvoller neuer Sachen die
Höhe der Degoabgabe von 2.500,-- RM.

Der Vertretung des Antragstellers wird
eine Äußerung darüber aufgegeben, ob das bisherige
Vorbringen so ergänzt werden kann, daß bei den zah-

lenmäßig

37

lenmäßig wichtigeren Positionen die Anordnung der Begutachtung durch Sachverständige ein brauchbares Ergebnis verspricht. Anderenfalls würde die Wiedergutmachungskammer sich zu einer Schätzung auf Grund eigener, in langjähriger Erfahrung gewonnener Sachkunde veranlaßt sehen. Frist zur Erklärung: 6 Wochen ab Zugang des Beschlusses beim Verfahrensvertreter.

Dr. Roscher

Dr. Warmbrunn

Faull

den 29. Oktober 1946

Handwritten signature

Handwritten signature

Ist der Antragsteller gleich, wie mit einer Sachentscheidung im schriftlichen Verfahren verfahren.

Antragsteller anbei.

Handwritten signature

DR. WALTER SCHWARZ
GERHARD FALK
GERHARD JUNG
EVA MARIA NITSCHKE-BELLERS
RECHTSANWÄLTE

BERLIN-WILMERSDORT,
UHLANDSTRASSE 187
TELEFON 87 82 86
TEL.-ADR.: VINDICO BERLIN

den 15. Dezember 1958 %/6

In der Rückerstattungssache
L e y s e r ./. Dt. Reich
- Wik 9/58 -
Z 20 013



- Vfg.
1. Anl. Abschrift der OFD.
 2. Unter Löschung der Frist
Bl. 35 vorlegen nach 6 Wochen.

Hbg, den 18. XII. 58.

ist es dem Antragsteller gelungen, einen Vetter von ihm und seinem verstorbenen Bruder ausfindig zu machen, der die Wohnungseinrichtung kannte und in der Lage sein wird, über ihren Wert Auskunft zu geben. Er war mit dem Verfolgten nicht nur verwandt, sondern auch befreundet. Selbst Inhaber einer wertvollen Wohnungseinrichtung, hat er den Verfolgten bei der Anschaffung von einzelnen Einrichtungsgegenständen beraten. Ich werde in Kürze eine entsprechende Erklärung des Zeugen vorlegen und bitte

hierzu noch um Gewährung einer weiteren Frist, da ich mich erst heute mit dem Zeugen in Verbindung setzen konnte.

Abschrift anbei.

Vorgelegt nach Fristablauf

Hamburg, den

30. JAN. 1959

Rechtsanwalt

1 Anlage

An das
Landgericht
Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g

Sievekingplatz

V
/ RA Falk an die mit
Kl. v. 15.12.58 vorgelegte
Erklärung einzureichen
2/ 320
2.2.59
siehe Bl. 42
An

DR. WALTER SCHWARZ
GERHARD FALK
GERHARD JUNG
EVA MARIA NITSCHKE-BELLERS
RECHTSANWÄLTE

BERLIN-WILMERSDORF,
UHLANDSTRASSE 137
TELEFON 87 82 86
TEL.-ADR.: VINDICO BERLIN

den 30. Januar 1959

%/Ka

In der Rückerstattungssache

Leyser ./.. Deutsches Reich *Ani*

- 2 Wik 46/1959 -

überreiche ich als Anlage

notariell beglaubigte eidesstattliche Versicherung des Herrn Ludwig Jansen vom 27.1.59

zur Begründung und Glaubhaftmachung des Rückerstattungsanspruchs.

Die Auffindung des Zeugen erfolgte erst jetzt, weil der Verfolgte seinerzeit nach Südamerika ausgewandert und dort vor einigen Jahren verstorben ist. Sein Bruder, der Antragsteller, ist nie in den Besitz von Unterlagen aus dem persönlichen Besitz von Herrn Leyser in Südamerika gelangt. Erst auf einer Europareise entsann sich der Antragsteller auf den Zeugen und die Möglichkeit, diesen über die Wohnungseinrichtung zu befragen. Erfreulicherweise kann der Zeuge weitaus bessere Angaben machen als der Antragsteller, wie aus den in der Versicherung geschilderten Zusammenhängen ersichtlich ist.

Abschrift anbei.

Anlagen

Falk
Rechtsanwalt

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g
Sievekingplatz



Vorgelesen nach ~~Protokoll~~
Hamburg, den 25. FEB. 1959

43

Eidesstattliche Versicherung.



Ich, der Unterzeichnete, Ludwig J a n s e n , wohnhaft Berlin W.15, Schaperstr. 20 b/Dr. Kordecki, versichere hiermit folgendes an Eidesstatt, wobei mir bekannt ist, daß die Abgabe einer auch nur fahrlässig falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist:

Ich war Vetter und Geschäftsfreund des verstorbenen Martin Leyser. Wir haben jahrzehntelang engen privaten und geschäftlichen Verkehr gehabt, und ich kannte seine Verhältnisse gut. Herr Leyser hat sich in den Anfang 30er Jahren Kaiserdamm Ecke Soorstraße eine große 6 (evtl. 7) Zimmerwohnung eingerichtet und sich dabei von mir beraten lassen. Ich hatte eine sehr luxuriös und kostbar eingerichtete Wohnung in Berlin-Westend, Kastanien Allee 18, die ihm bei vielen Käufen als Modell diente.



Ich habe wegen meiner eigenen Wohnungseinrichtung sowohl Entschädigungsansprüche als auch Rückerstattungsansprüche angemeldet. Bei der Entschädigung des Teils der Möbel, den ich verschleudert habe, hat das Entschädigungsamt Berlin als Wert der Einrichtungsgegenstände RM 79.278.- zu Grunde gelegt. Das Rückerstattungsverfahren wegen des gleichfalls erheblichen Teils der Wohnungseinrichtung, der von der Gestapo beschlagnahmt wurde, ist noch anhängig. Herr Leyser nahm, als er in sein eigenes Haus in der Bamberger Straße übersiedelte, die gesamte Wohnungseinrichtung aus der Wohnung Kaiserdamm mit.

Herr Rechtsanwalt Falk legte mir die Liste des Umzugsguts, die Herr Leyser bei seiner Ausreise angefertigt hat und die mit einem Gesamtwert von RM 17.156.- schließt, vor. Hierzu möchte ich bemerken, daß der Wert dieser Liste offenbar aus Gründen, die außerhalb meiner Kenntnisse liegen, bewußt gering eingesetzt worden ist. Dies geht nicht nur aus der globalen Zusammenfassung wertvoller mit nichtwertvollen Dingen hervor, sondern auch aus der Fortlassung genauer Bezeichnungen (silber, "echte" Teppiche usw.).



Im einzelnen ist es mir nach mehr als 20 Jahren nicht mehr möglich, viele Einzelheiten anzugeben. Doch kann ich mich an bestimmte Gegenstände noch heute erinnern, sei es, daß mich wegen dieser Stücke gerade Herr Leyser besonders um Rat fragte, sei es, daß sie mir wegen ihres Wertes besonders in Erinnerung geblieben sind.

Hierzu gehört Position 37, eine Kommode. Diese war eine antike Kommode mit Intarsien mit 3 Schüben, die 1.000 RM bis 1.200 RM gekostet haben muß.

Position 48, drei Schränke. Unter dieser Zusammenfassung muß sich ein holländischer Schrank, gefertigt von der Firma Trunck, befunden haben. Mit diesem Schrank hatte es folgende Bewandnis: Ich selbst besaß einen alten holländischen Schrank, der bei der Firma Trunck gekauft, restauriert und ergänzt wurde. Der Schrank hatte einen Wert von etwa 4.000 RM. Herr Leyser, dem der Schrank sehr gefiel, ließ ihn sich von der Firma Trunck kopieren. Er hat dafür etwa 2.000 RM bezahlt.

Position 52, 2 Teppiche. Auch bei diesen Teppichen kann es sich offenbar nur um die beiden großen echten Perser-Teppiche von Herrn Leyser gehandelt haben und zwar um einen Jaragan und einen Turkbaff. Die Größe der Teppiche war ca. 3 x 4 m, und ich schätze deren Wert meiner Erinnerung nach auf ca. je 3.000 RM. Unter dem Sammelnamen 8 Brücken, die meiner Erinnerung nach alle echte Brücken waren, befanden sich bestimmt 2 Kasaks und 2 Bucharas. Ich möchte den Wert dieser 8 Brücken gering mit 3.000 RM schätzen.

Position 54, 25 Bilder mit Rahmen, waren neben anderen wertvollen, die ich nicht mehr in Erinnerung habe, bestimmt 2 Liebermann, 1 Kokoschka und 1 Lovis Corinth. Ich möchte allein diese 4 Bilder auch gering mit 3.000 RM bewerten. Sie dürften heute natürlich einen größeren Wert haben. Unter den restlichen 21 Bildern haben sich auch noch viele andere wertvolle Bilder befunden, auf die ich mich nicht mehr besinnen kann.

Zur Position 64, 65, 66 möchte ich bemerken, daß diese offenbar Teile eines Silberbestecks für 24 Personen waren, das Herr Leyser besass. Dieses Besteck war seinerzeit bei der Firma Posen Unter den Linden gekauft worden.

Zu Position 123, eine Bowle, möchte ich bemerken, daß es sich offenbar um die silberne Bowle mit Kristalleinsatz handelte, die Herr Leyser in Gebrauch hatte. Ebenso bei Position 130, 2 Brötkörben, dürfte es sich um 2 schwere silberne Brötkörbe handeln, die Herr Leyser benutzte. Desgleichen Position 77 bis 80, um ein silbernes Teeservice.

Die Position 58, 12 Bronzen, läßt durchaus nicht erkennen, daß es sich zum größten Teil um wertvolle Originale handelte.

Die Wohnungseinrichtung des Herrn Leyser war, wie schon aus den wenigen angeführten Beispielen ersichtlich ist, meiner Ansicht nach mindestens 60.000 RM wert.

Alle meine obigen Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen aus meiner Erinnerung gemacht. Da ich bei der Verpackung der Gegenstände nicht dabei war, kann ich natürlich nicht beides, daß es sich um die mir bekannte Wohnungseinrichtung gehandelt hat, jedoch ist es mir unvorstellbar, daß es sich um andere Gegenstände als die mir bekannten gehandelt haben kann.

Berlin, den 27. Januar 1959.

Ludwig Jansen

(Unterschrift)

Die untenstehende Unterschrift des als gesetzlich
 legitimierten Vertreters Herrn Ludwig Jansen aus
 Berlin-Charlottenburg, Kassenquartier 24, bezogen
 auf die Bescheinigung über die
 eingetragene unter Nr. 20 Jahr 1939 der Ur-
 kundensatz.

Berlin, den 27. Januar 1939



[Handwritten signature]
 B. Jansen

Kostenrechnung
 nach der Kostenordnung
 des Reichsministeriums für Wirtschaft 5.000.- RM

Gebühr § 45	7,50 RM
Umsatzsteuer	0,30 *
zusammen	7,80 RM

Erster.

[Handwritten signature]

Berlin, den 27. Januar 1939

(Stempel)

Heinrich Bobsien
Obergerichtsvollzieher
Hamburg 36. Drehbahn 36
Versteigerungshaus.

Hamburg, den 1. April 1959

An das

Landgericht Hamburg,
2. Wiedergutmachungskammer,
H a m b u r g .

In der Rückerstattungssache

L e y s s e r ,

gegen

Deutsches Reich

2 WiK. 46/59-Z. 20 013

Landgericht Hamburg

Eing. - 3. APR 1959

Wiedergutmachungskammer

Zum Beschluß der Wiedergutmachungskammer vom 11.3.cr. erstatte ich folgendes Gutachten:
Mit Schreiben der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 20.12.57-Blatt 20 d.A.- wird mitgeteilt, daß eine Kiste und 1 Lift ungefähr im Mai 1941 in vorliegender Sache durch die Fa. E.Mühlenpfordt & E.v.Würzen, Hamburg, versteigert sein dürften. Versteigerungslisten sind nicht vorhanden und ist auch der erzielte Versteigerungserlös nicht feststellbar. Eine Durchschrift der s.Zt. aufgestellten Liste des Umzugsgutes enthält Blatt 24 d.A. Sodann ist nach Blatt 32 d.A. festgestellt, daß s.Zt. eine Dego-Abgabe von RM. 2 500.-- gezahlt wurde. Der Zeuge Ludwig Jansen erklärt in seiner eidesstattlichen Versicherung vom 27.1.cr.-Blatt 43 d.A.-, daß es sich um eine große 6 -evtl. 7-Zimmerwohnung, die sehr wertvoll eingerichtet war, gehandelt habe. Der im Verzeichnis bezeichnete Gesamtwert von RM. 17 156.-- soll danach anscheinend bewußt gering eingesetzt worden sein. Jedenfalls sollen sehr wertvolle Möbel, 2 große Perserteppiche (1 Jaragan und 1 Turkbaff) je ca. 3 x 4 m groß sowie 8 echte Brücken vorhanden gewesen sein. Auch seien die 25 Bilder sehr wertvoll gewesen. Darunter bestimmt 2 von Liebermann, 1 von Kokoschka und 1 von Lovis Ca-rinth. Dazu wertvolle Kristall und Silbersachen sowie Bronzen. Nach seiner Auffassung habe der Haushalt einen Wert von mindestens 60 000.-- RM. gehabt.

Jch habe im Verzeichnis mit Rotstift Vermerke über die Zeugenaussagen hinzugefügt.

Eine Schätzung seit Jahren nicht mehr vorhandener Gegenstände, die der Schätzer nie zu Gesicht bekommen hat, kann immer nur eine Konstruktion sein bei der der Schätzer versucht auf Grund jahrelanger Erfahrung über die Preise des Warenmarktes zu einer gerechten Wertfindung zu kommen. Dabei muß aber auch berücksichtigt werden, daß trotz gezahlter Dego-Abgabe ein großer Teil der Gegenstände als Gebrauchtwaren bezeichnet werden muß. Gebrauchter Hausrat jeglicher Art besitzt aber nur einen Bruchteil des Wertes, den er einmal bei der Anschaffung besessen hat; auch wenn er pfleglichst behandelt wurde. Selbst neuerworbene Gegenstände verlieren schon mit dem Übergang vom Verkäufer auf den jeweiligen Käufer einen Prozentsatz des Kaufpreises.

Unter der Voraussetzung, daß es sich im vorliegenden Fall um einen

wertvollen

51

wertvollen Hausstand mit erstklassigen Möbeln, echten Teppichen und
Brücken, wertvollen Bildern, Kristall und Bronzen sowie Silberwaren
gehandelt hat, setze ich den Wiederbeschaffungswert der in der Um-
zugsliste Blatt 24 d.A. aufgeführten Gegenstände am 1.4.56 auf

DM. 28 025.--

fest.

Die von mir geschätzten Einzelwerte habe ich in die Umzugsliste
Blatt 24 d.A. mit Rotstift eingefügt.

Dabei habe ich versucht, alle Belange wirklich größtmöglichst groß-
zügig zu behandeln.

Ich kann aber auch bei Berücksichtigung, daß die in der Liste selbst
angeführten Werte aus verständlichen Gründen heraus zu niedrig an-
gegeben seien und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anga-
ben des Zeugen Jansen, dem Inhalt der Umzugsliste nach, unmöglich
zu dem vom Zeugen angegebenen Wert von RM. 60 000.-- kommen.

Jedenfalls glaube ich nicht, daß die entzogenen Gegenstände am
1.4.56 einen höheren Wert als den meiner Schätzung gehabt haben
dürften.



Obergerichtsvollzieher

2. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 2 WiK 46/59

Z. 20 013

1) Ausfertigung an:

~~2 x Parteien~~
~~x Benachteiligte~~
~~mit Urkunden~~2) je 1 Abschrift an
Landesamt
~~f. Vermög. Kontr.~~
Grundbuchamt

Zust. Amt

mit CC 16

3) Form B ab zum

Öffentliche Sitzung

In der — Rückerstattungs — Sache —

Gegenwärtig:

~~Landgerichtsdirektor~~~~als Vorsitzender~~~~Landgerichtsrat~~Ger.Ass. Quellhorst
als Einzelrichter,~~als Beisitzer~~

JA. Otto

als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.des Herrn Leo L e y s e r ,
332 Lenox Ave, Oakland 10/Calif.,
- als Erbe nach Martin L e y s e r -

Antragstellers,

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Walter Schwarz,
G. Falk, G. Jung, Nitzschke-Bellers, Berlin-
Wilmersdorf, Uhlandstr. 137 III.,
gegendas D e u t s c h e R e i c h ,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister
der Finanzen, Verfahrensvertreterin
Oberfinanzdirektion Hamburg,
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,
- L. 568 - BV 32/323 -,

Antragsgegner,

erscheinen bei Aufruf

für Antragsteller u. RA. Dr. W. Schwarz: Justizange-
stellte Frau Süss m. Untervollmacht Bl. 64
d. A.,
für Antragsgegner: Finanzassessor Zöllner.Die Parteien schliessen den in Kurzschrift aufgenommenen, aus der
Anlage zum Protokoll ersichtlichenV e r g l e i c h ,der vorgelesen und genehmigt wird.

Quellhorst

Bf

2 WiK 46/59

Z. 20 013

Anlage zum Protokoll vom 22. Juni 1959 (Leyser ./ Dt.Reich)

Vergleich:

1. Der Antragsgegner zahlt nach Massgabe der §§ 31 ff. BRÜG vom 19. Juli 1957 an den Antragsteller

DM 28.025,-- (i.W. achtundzwanzigtausendundfünfundzwanzig Deutsche Mark)

als Schadenersatz für die Entziehung von Umzugsgut.

2. Aussergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

Für die Richtigkeit der Übertragung aus dem Stenogramm:

Bo, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.